

# STADT NORDEN

<b>Sitzungsvorlage</b>	Wahlperiode 2011 - 2016	<b>Beschluss-Nr:</b> <b>1514/2015/2.2</b>	<b>Status</b> öffentlich
<b><u>Tagesordnungspunkt:</u></b> Förderung der Kunstschule Norden; Fortsetzung der Vereinbarung über Ziele und Leistungen			
<b><u>Beratungsfolge:</u></b>			
04.11.2015	Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss		öffentlich
30.11.2015	Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich
<b><u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u></b> Frau Zitting		<b><u>Organisationseinheit:</u></b> Jugend, Schule, Sport und Kultur	

**Beschlussvorschlag:**

1. Die gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden und der Kunstschule Norden über die Leistungen und Ziele der Kunstschule sowie eine finanzielle Absicherung soll für den Zeitraum 2017 bis 2020 fortgesetzt werden.
2. Vor Vertragsabschluss über die Weiterführung der Vereinbarung und die finanzielle Beteiligung ist eine Entscheidung des Landkreises Aurich erforderlich.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

## Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 201 zur Verfügung	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Produkt-Nr.: _____ (s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgekosten einschl. Abschreibungen/Sonderp.	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Außerordentl. Aufwend./ Erträge (z.B. Verkauf unter/über Restwert)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)

## Personal

Personelle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	_____ (s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)
-------------------------	-----------------------------	-------------------------------	---

## Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.

(Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)

Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)

Andere Ziele:

**Sach- und Rechtslage:**

Der Rat der Stadt hat am 04.12.2012 (Beschluss-Nr. 0373/2012/2.2) dem Abschluss einer gemeinsamen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Aurich, der Stadt Norden und der Kunstschule Norden e. V. zugestimmt.

Die Stadt Norden beteiligt sich für den Zeitraum 2013 bis 2016 mit einem Anteil von jährlich 15.000 Euro an der institutionellen Förderung der Kunstschule. Der Landkreis zahlt einen jährlichen Betrag von 42.000 Euro. Die Kunstschule bittet, die Vereinbarung für den Zeitraum 2017 bis 2020 weiterzuführen und die Zuschüsse von Landkreis und Stadt um jeweils 3.000 Euro zu erhöhen.

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Sport und Kultur des Landkreises Aurich am 13.10.2015 hat die Kunstschule ihre Angebote vorgestellt, die mit großer Anerkennung zur Kenntnis genommen wurden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vereinbarung mit der Kunstschule für den Zeitraum 2017 bis 2020 zu verlängern, damit die erfolgreiche Arbeit des Vereins fortgeführt werden kann. Der städtische Jahreszuschuss sollte entsprechend der Leistungssteigerung der Kunstschule für den Zeitraum 2017 bis 2020 um 3.000 Euro auf 18.000 Euro erhöht werden.

Frau Jakob, Geschäftsführerin der Kunstschule Norden, wird das Programm der Kunstschule in der Sitzung vorstellen.

**Anlagen:**

Antrag der Kunstschule Norden e. V.  
Vereinbarungsentwurf über Ziele und Leistungen  
Leistungskatalog der Kunstschule